



Bericht des Regierungsrats

zum

# Finanzplan 2019 - 2022

vom

6. November 2018

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

I	Übersicht.....	3
1.	Verwaltungsrechnung.....	3
1.1.	Budget und Finanzplanungsprozess .....	3
1.2.	Gesamtergebnis .....	4
1.3.	Selbstfinanzierung.....	5
1.4.	Entwicklung Finanzkennzahlen .....	6
II	Planungsgrundlagen .....	7
2.	Zuwachsraten .....	7
2.1.	Allgemeine Annahmen .....	7
2.2.	Wirtschaftsentwicklung .....	7
2.3.	Lohnzuwachs.....	7
2.4.	Steuererträge .....	7
3.	Globalbudget und Pauschalkorrektur.....	8
3.1.	Globalbudget im Personalbereich.....	8
3.2.	Berechnung Selbstfinanzierungsgrad ohne Investitionen in den Um-/Neubau KSU .....	9
3.3.	Pauschale Korrektur Investitionsrechnung.....	9
4.	Grundlagen Rechnungslegung.....	10
4.1.	Rechnungslegungsmodell .....	10
5.	Bundesfinanzpolitik .....	11
5.1.	Finanzausgleich .....	11
5.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB).....	12
5.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen .....	12
5.4.	Kostenentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich .....	13
6.	Kantonale Finanzpolitik.....	14
6.1.	Grundsatz.....	14
6.2.	Neues Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri .....	16
6.3.	Keine Anpassung im Steuerfuss .....	17
6.4.	Finanzpolitischer Ausblick.....	17
III	Ergebnis Finanzplan 2019 - 2022.....	18
7.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung .....	18
7.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung) .....	18
7.2.	Investitionsrechnung (brutto) .....	20
7.3.	Nettoinvestitionen .....	21
8.	Finanzierung .....	22
8.1.	Planbilanz.....	23
8.2.	Plangeldflussrechnung.....	24
9.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2 .....	25

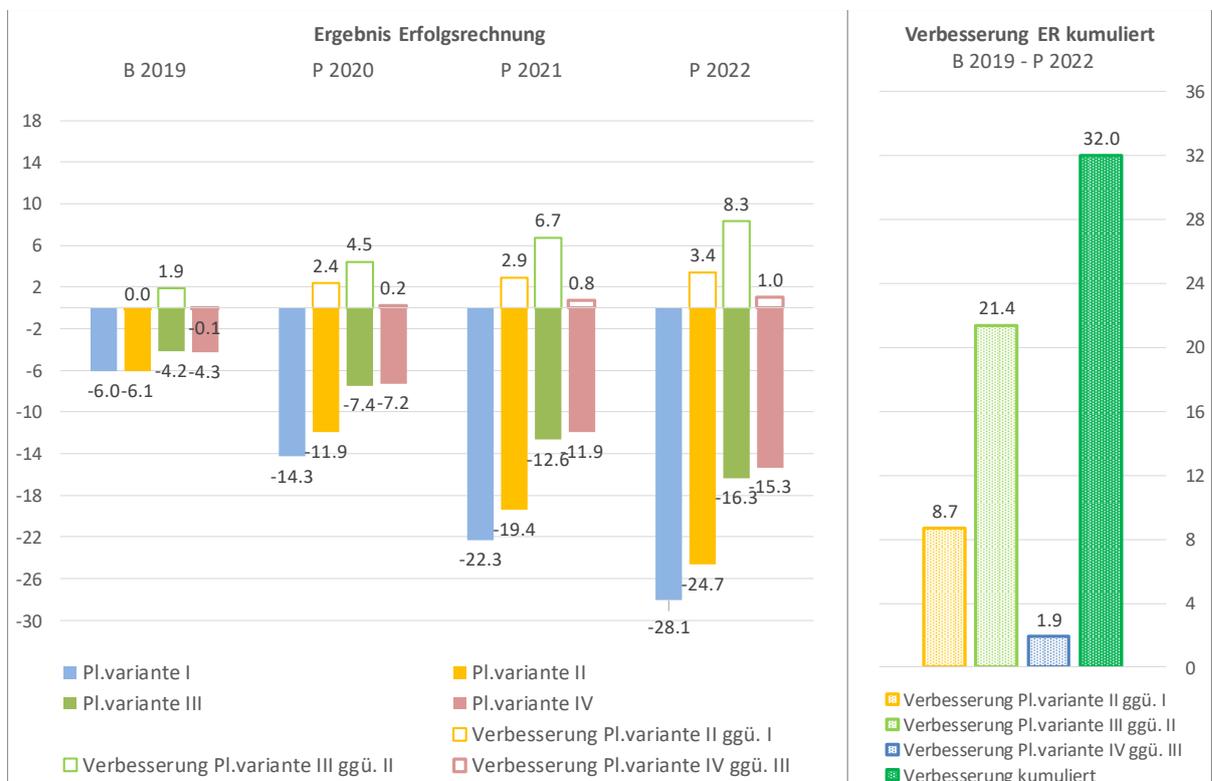
# I Übersicht

## 1. Verwaltungsrechnung

### 1.1. Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2019 sowie den Finanzplan 2019 bis 2022 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt. Über die Finanzplanperiode 2019 bis 2022 resultierte in der ersten Planvariante (Regierungssitzung vom 26. Juni 2018) nach Eingabe der Direktionen ein Selbstfinanzierungsgrad (SFG) von -18,1 Prozent. Eine bereinigte Planvariante II mit einem SFG von -13,3 Prozent wurde im Regierungsrat am 11. September 2018 diskutiert. Weitere Sparbemühungen und Massnahmen verbesserten in der dritten Planvariante vom 2. Oktober 2018 den SFG auf +5,3 Prozent. Im vorliegenden Finanzplan mit den nachträglichen Budgetanträgen via landrätliche Finanzkommission konnte der Selbstfinanzierungsgrad über die Finanzplanperiode 2019 bis 2022 nochmals verbessert werden auf +7,0 Prozent.

Im Verlaufe des Planungsprozesses (Planvarianten I bis IV) konnten in der Erfolgsrechnung über die vier Planjahre insgesamt Verbesserungen von über 32 Mio. Franken erreicht werden. Hiermit zeigt der Regierungsrat auch seinen Willen, im Sinne einer ausgeprägten Prioritätensetzung bestehende Budgetpositionen laufend in Revision zu ziehen. Weiter ist er sich bewusst, dass die Erkenntnisse der Aufgabenüberprüfung zu weiteren Effizienzgewinnen führen sollen (vgl. hierzu auch Abschnitt 6.4)



## 1.2. Gesamtergebnis

### Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Fr.	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Betrieblicher Aufwand	413.0	414.4	415.7	416.2
Betrieblicher Ertrag	396.9	395.7	392.7	390.3
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-16.1</b>	<b>-18.7</b>	<b>-22.9</b>	<b>-25.9</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>11.8</b>	<b>11.4</b>	<b>11.0</b>	<b>10.6</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-4.3</b>	<b>-7.2</b>	<b>-11.9</b>	<b>-15.3</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-4.3</b>	<b>-7.2</b>	<b>-11.9</b>	<b>-15.3</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Investitionsausgaben	68.2	94.4	95.2	78.9
Investitionseinnahmen	20.0	33.3	36.4	37.4
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>48.2</b>	<b>61.1</b>	<b>58.8</b>	<b>41.5</b>
<b>Finanzierung</b>				
Nettoinvestitionen	-48.2	-61.1	-58.8	-41.5
Selbstfinanzierung	6.6	4.4	0.3	-3.6
<b>Selbstfinanzierungssaldo</b>	<b>-41.6</b>	<b>-56.7</b>	<b>-58.6</b>	<b>-45.1</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad *</b>	<b>30.1%</b>	<b>13.4%</b>	<b>0.9%</b>	<b>-14.3%</b>

\* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2019 10%; P 2020 10%; P 2021 15%; P 2022 15%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

Der Finanzplan 2019 bis 2022 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2019 sowie in den Planjahren 2020 bis 2022 jeweils ein negatives Ergebnis. Die Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen selber zu finanzieren. Über den Planungszeitraum 2019 bis 2022 wird mit durchschnittliche 7,0 Prozent ein Selbstfinanzierungsgrad erreicht, der weit entfernt ist von der Minimalzielsetzung von 80 Prozent, obwohl die Investitionen in den Um-/Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads ausgeklammert sind. Es bestehen auch Unsicherheiten bezüglich wichtiger Ertragspositionen (Gewinnanteil Nationalbank, Interkantonaler Finanzausgleich, Kantonale Steuererträge).

Trotz intensiven Sporbemühungen ist es in mehreren Planungsschritten nicht gelungen, im Budget 2019 sowie in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 den massiven Ertragsrückgang beim nationalen Finanzausgleich zu kompensieren. Hinzukommen grosse Investitionsvolumen, die sich im Finanzplan und in der Langfristplanung abzeichnen. Der Regierungsrat hat bereits in früheren Jahren auf die hohe strategische Bedeutung der Grossprojekte für Uri hingewiesen und auch auf ihre Auswirkungen für den Finanzhaushalt. Diese sich abzeichnende Entwicklung führte denn auch zur Erarbeitung des neuen Gesetzes zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die VA über das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri findet am 25. November 2018 statt.

Damit die Defizitbeschränkung des neuen Gesetzes zum Haushaltgleichgewicht auch in Zukunft eingehalten werden können, sind verstärkte Bemühungen nötig. Weitere Spar- und Massnahmenpakete können im Hinblick auf die folgenden Planungsphasen zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

### 1.3. Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Aufwand	413.7	415.5	417.4	418.4
Ertrag	409.5	408.3	405.5	403.1
<b>Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)</b>	<b>-4.3</b>	<b>-7.2</b>	<b>-11.9</b>	<b>-15.3</b>
+ Abschreibungen VV	8.2	8.8	9.5	10.1
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	1.2	1.1	0.9	0.7
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-1.5	-1.5	-1.7	-1.7
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.0	3.2	3.4	2.6
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>= Selbstfinanzierung</b>	<b>6.6</b>	<b>4.4</b>	<b>0.3</b>	<b>-3.6</b>
Investitionsausgaben	68.2	94.4	95.2	78.9
Investitionseinnahmen	20.0	33.3	36.4	37.4
<b>Saldo Investitionsrechnung<sup>2</sup> (Einnahmen ./.. Ausgaben)</b>	<b>-48.2</b>	<b>-61.1</b>	<b>-58.8</b>	<b>-41.5</b>
+ Selbstfinanzierung	6.6	4.4	0.3	-3.6
<b>Selbstfinanzierungssaldo (Saldo<sup>2</sup>)</b>	<b>-41.6</b>	<b>-56.7</b>	<b>-58.6</b>	<b>-45.1</b>
<b>Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung</b>	<b>-41.6</b>	<b>-56.7</b>	<b>-58.6</b>	<b>-45.1</b>
- Investitionen Um-/Neubau KSU	-24.0	-25.0	-25.0	-12.0
- Pauschale Korrektur IR	-2.4	-3.6	-5.1	-4.4
<b>Selbstfinanzierungsgrad *</b>	<b>30.1%</b>	<b>13.4%</b>	<b>0.9%</b>	<b>-14.3%</b>

\* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2019 10%; P 2020 10%; P 2021 15%; P 2022 15%

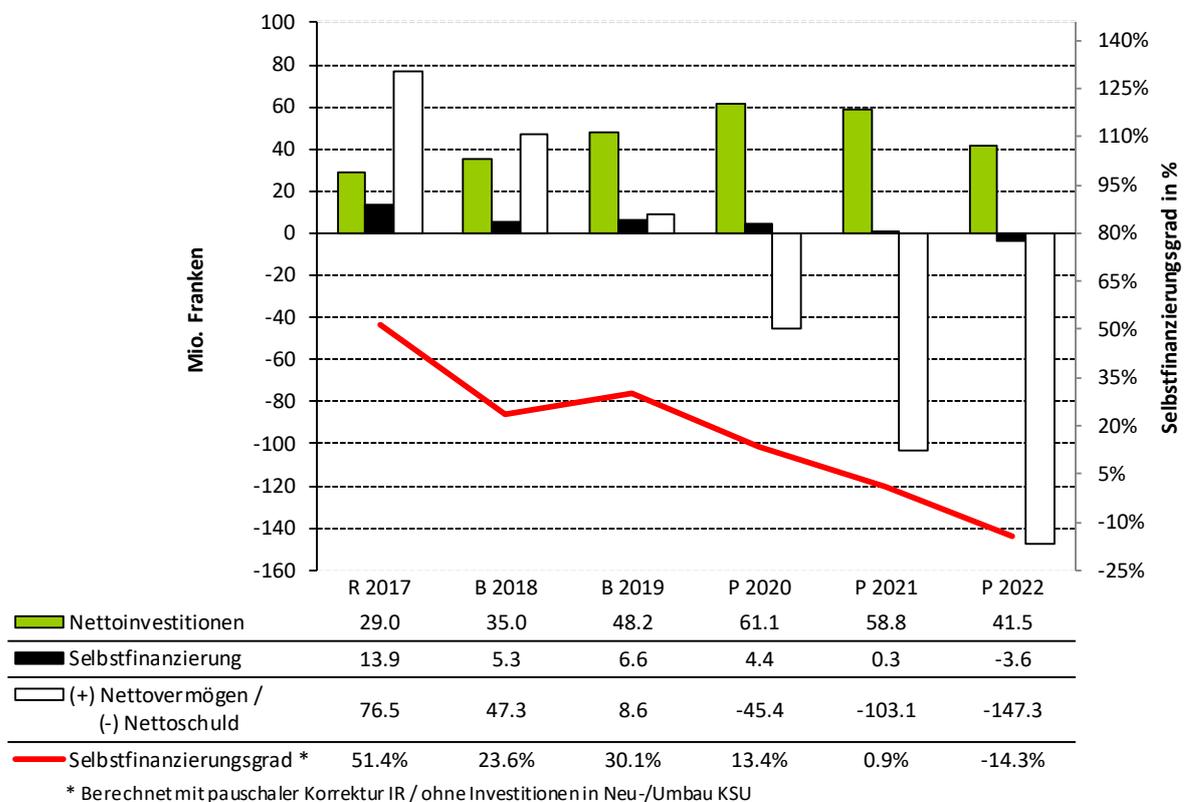
Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

#### Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den «Internen Verrechnungen» zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag werden in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne «interne Verrechnungen» dargestellt, weil diese «Aufblähung» aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

## 1.4. Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld bzw. der Verminderung des Nettovermögens gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als die Selbstfinanzierung, dann steigt die Nettoschuld bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2017 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2022 eine Abnahme des Nettovermögens um rund 224 Mio. Franken bzw. das Nettovermögen von 76,5 Mio. Franken per Ende 2017 kippt bis Ende 2022 in eine Nettoschuld von 147,3 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2019 bis 2022 beträgt die Abnahme rund 195 Mio. Franken.



### Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen:	Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen
Selbstfinanzierung:	Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3)
Nettovermögen/ Nettoschuld:	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert ein negativer Betrag, besteht ein Nettovermögen. (in obiger Grafik ist das Nettovermögen positiv dargestellt).
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

## II Planungsgrundlagen

### 2. Zuwachsraten

#### 2.1. Allgemeine Annahmen

	2018	2019	2020	2021	2022
Teuerungsprognosen (SECO, Sept. 2018)	1.0 %	0.8 %			
Wachstumsrate Löhne	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %

#### 2.2. Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von 2,0 Prozent<sup>2</sup> (für 2019) gerechnet.

#### 2.3. Lohnzuwachs

Im Budgetjahr 2019 und in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 wird keine Teuerung bei den Löhnen eingerechnet.

#### 2.4. Steuererträge

Das Steuerpotential ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führt, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich rückläufig sind (siehe Abschnitt 5.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitierten also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei weitem. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf realisiert werden. In den letzten Jahren konnte das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen kontinuierlich ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der geplanten Grossprojekte gelegt werden. Aus heutiger Sicht drängt sich im aktuellen Finanzplan keine Steuerfusserhöhung auf.

<sup>2</sup> Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen – September 2018

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen bei 100 Prozent belassen. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent würde etwa Mehrerträgen von gut 700'000 Franken entsprechen.

### Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Natürliche Personen inkl. QSt	64.6	64.5	66.1	67.7	69.2	70.6
Juristische Personen	8.5	8.0	8.6	7.7	7.8	8.0
Steuerausfallentschädigung *	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	4.5	4.4	4.1	4.1	4.1	4.1
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelt	10.3	10.4	10.6	10.8	10.9	11.1
Abschreibungen und Erlasse	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
<b>Total</b>	<b>87.8</b>	<b>87.4</b>	<b>89.5</b>	<b>90.4</b>	<b>92.0</b>	<b>93.7</b>
Veränderung zum Vorjahr	1.4%	-0.4%	2.4%	1.0%	1.9%	1.8%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

\* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

## 3. Globalbudget und Pauschalkorrektur

### 3.1. Globalbudget im Personalbereich

Am 3. Oktober 2018 verabschiedete der Landrat den Antrag des Regierungsrats zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Periode 2019 bis 2022.

Basis für das erste Globalbudget im 2017 bildete der Personalaufwand im Rechnungsjahr 2015. Mittels inflationsbereinigter Kostensteigerungsquote von jährlich 0,69 Prozent wurde das Globalbudget für die ersten beiden Jahre mit Globalbudget (2017 und 2018) hochgerechnet. Wegen der deutlichen Unterschreitung im ersten Jahr, schlugt der Regierungsrat dem Landrat vor, für die Festlegung des Globalbudgets ab 2019 einen wesentlichen Teil der Einsparungen, die im 2017 erreicht werden konnten, als Kostenreduktion in Abzug zu bringen. Die Basis (= Globalbudget 2018) wurde dadurch von 85,333 Mio. Franken um 1,333 Mio. Franken reduziert auf 84,000 Mio. Franken.

Der Landrat beschloss das Globalbudget für den Personalaufwand (Sachgruppe 30) für vier Jahre. Er legte das Budget für das erste Jahr betragsmässig und für die darauffolgenden Jahre als durchschnittliche inflationsbereinigte Kostensteigerungsquote fest. Das Globalbudget für 2019 beträgt 84,336 Mio. Franken, die jährliche Kostensteigerungsquote hat der Landrat auf 0,40 Prozent festgelegt. Für 2019 bis 2022 ergeben sich demnach folgende Globalbudgets:

Jahr	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
in Mio. Franken	84,336	84,673	85,012	85,352
Total Globalbudgets	339,373			

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeitenden des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Vom Globalbudget ausgenommen ist somit der Personalaufwand der Mitarbeitenden des Amtes für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) sowie des Schwerverkehrszentrums (SVZ).

### **3.2. Berechnung Selbstfinanzierungsgrad ohne Investitionen in den Um-/Neubau KSU**

Mit dem Landratsbeschluss vom 19. April 2017 über den Kreditantrag für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) wurde in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Uri (FHV; RB 3.2111) der neue Artikel 37a «Lockerung des Eckwerts Selbstfinanzierungsgrad» geschaffen. Dieser Artikel sieht vor, dass für die Ermittlung der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad (SFG) die Investitionen für den Um- und Neubau des KSU nicht angerechnet werden. Der neue Artikel trat zusammen mit dem Kreditbeschluss für den Um- und Neubau des KSU in Kraft, der an der Volksabstimmung vom 24. September 2017 gutgeheissen wurde. Die angepasste Berechnung des SFG ist im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.<sup>3</sup>

### **3.3. Pauschale Korrektur Investitionsrechnung**

Gemäss Artikel 37 Absatz 2 der FHV hat der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen. Diese Kennzahl gibt an, zu wie viel Prozent die Nettoinvestitionen durch die Selbstfinanzierung gedeckt sind. Eine Analyse der Investitionsrechnungen und Budgets der letzten Jahre ergab, dass im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 die Nettoinvestitionen rund 18 Prozent höher budgetiert wurden als effektiv Investitionen getätigt wurden, wobei die Abweichung in den letzten beiden Jahren im Durchschnitt über 20 Prozent lag. Dass es zu diesen hohen Abweichungen kommt, liegt zu einem grossen Teil daran, dass geplante Investitionen zeitlich verschoben werden, z. B. wegen Verzögerungen durch Baueinsparungen, die Projektierungsphase ist aufwendiger und dauert länger als geplant oder wegen Ressourcenknappheit müssen Projekte zurückgestellt werden. Meistens entfallen solche Investitionsausgaben nicht, sie werden lediglich zu einem späteren Zeitpunkt getätigt. Um aber die Vorgaben der FHV zu erreichen, müssen im Budgetprozess konkrete Investitionsvorhaben reduziert, zurückgestellt oder ganz gestrichen werden, was sich im Nachhinein - wie die Analyse zeigt - oft als nicht nötig herausstellt. Es besteht die Gefahr, dass Investitionen ungenügend getätigt würden, dass zu lange gewartet würde und sich mit der Zeit ein Investitionsstau bildet.

Mit einer pauschalen Kürzung der Nettoinvestitionen wird versucht, die Prognosegenauigkeit zu verbessern.

Damit keine konkreten Investitionsvorhaben von der pauschalen Kürzung betroffen sind, erfolgt sie nicht auf einem Konto der Investitionsrechnung, sondern wird lediglich auf der Basis der Berechnung der Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» vorgenommen. Es handelt sich also um eine rein rechnerische Massnahme, die auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit zu einer besseren Prognose des Selbstfinanzierungsgrads (SFG) führen soll.

---

<sup>3</sup> Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (VA 25.11.2018) wird gleichzeitig auch die Finanzhaushaltsverordnung angepasst und Artikel 37a entfällt wieder.

Für die Berechnung des SFG wurden bei den Nettoinvestitionen folgende pauschalen Kürzungen eingerechnet:

B 2018: 10 Prozent  
 B 2019: 10 Prozent  
 P 2020: 10 Prozent  
 P 2021: 15 Prozent  
 P 2022: 15 Prozent

Das Ausklammern der Investitionen in den Um-/Neubau KSU und die pauschale Korrektur in der Investitionsrechnung haben Auswirkungen für die Berechnung der Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» (Verhältnis von Selbstfinanzierung zu Nettoinvestitionen), die aus nachfolgender Tabelle hervorgehen.

#### SFG mit und ohne Korrekturen

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Selbstfinanzierung	13.9	5.3	6.6	4.4	0.3	-3.6
Nettoinvestitionen	29.0	35.0	48.2	61.1	58.8	41.5
<b>Selbstfinanzierungsgrad ohne Korrekturen in %</b>	<b>47.8%</b>	<b>15.2%</b>	<b>13.6%</b>	<b>7.1%</b>	<b>0.5%*</b>	<b>-8.7%*</b>
./ Investitionen in Um-/Neubau KSU	-2.0	-10.0	-24.0	-25.0	-25.0	-12.0
./ Pauschale Korrektur auf Netto-Invest. (ohne KSU)	0	-2.5	-2.4	-3.6	-5.1	-4.4
<b>Selbstfinanzierungsgrad mit Korrekturen in %</b>	<b>51.4%</b>	<b>23.6%</b>	<b>30.1%</b>	<b>13.4%</b>	<b>0.9%</b>	<b>-14.3%*</b>

\* Der Selbstfinanzierungsgrad hat ein negatives Vorzeichen, weil die Selbstfinanzierung negativ ist. In diesem Fall bewirken tiefere Nettoinvestitionen keine Verbesserung beim Selbstfinanzierungsgrad - er bleibt negativ.

## 4. Grundlagen Rechnungslegung

### 4.1. Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2019 und der Finanzplan 2019 bis 2022 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2<sup>4</sup> erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

<sup>4</sup> Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

## 5. Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

### 5.1. Finanzausgleich

Die zweite NFA Vierjahresperiode endete 2015. Für die dritte Vierjahresperiode 2016 bis 2019 wurden in der Sommersession 2015 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich durch das Parlament verabschiedet. Dabei wurden die Grundbeiträge für den Ressourcenausgleich für die Periode 2016 bis 2019 um 165 Mio. Franken gekürzt. Trotzdem fiel das Volumen des Ressourcenausgleichs für 2016 gegenüber 2015 aufgrund der Erhöhung des Ressourcenpotenzials um 48 Mio. Franken höher aus. 2019 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2018 um 143 Mio. Franken erhöht. Die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Periode 2016 bis 2019 wurden nicht verändert. Wegen der Teuerung nimmt der Lastenausgleich für 2019 gegenüber 2018 um gut 0,8 Prozent (ca. 6 Mio. Franken) zu. Der Härteausgleich bleibt während der ersten acht Jahre (d.h. 2008 bis 2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Der Betrag wird 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 17 Mio. Franken reduziert.

Das Ressourcenpotenzial 2019 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2013, 2014 und 2015; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2013 bis 2015.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 70,1 Prozent gegenüber 68,2 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus dem NFA: Die Nettoausgleichszahlungen für 2019 sinken gegenüber 2018 um 5,0 Mio. Franken, nachdem sie bereits in den Vorjahren zurückgingen:

von 2017 auf 2018: -3,5 Mio. Franken

von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken

von 2015 auf 2016: -4,9 Mio. Franken

von 2014 auf 2015: -0,7 Mio. Franken

Der interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Finanzplanung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Diff. P 22 zu R 17
Ressourcenausgleich	66.8	63.3	58.3	52.3	45.3	40.3	-26.5
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.5	11.5	11.5	11.6	11.7	11.8	0.3
Härteausgleich	-0.5	-0.5	-0.5	-0.4	-0.4	-0.4	0.1
<b>Total interkantonalen Finanzausgleich</b>	<b>77.8</b>	<b>74.4</b>	<b>69.4</b>	<b>63.5</b>	<b>56.6</b>	<b>51.7</b>	<b>-26.1</b>
Veränderung zum Vorjahr in %	-4.4%	-4.4%	-6.7%	-8.5%	-10.8%	-8.7%	

Im Jahr 2019 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen unveränderten Indexwert von 88,3 Punkten. Damit ist die Mindestzielsetzung von 85 Punkten, die für Ressourcenschwache Kantone angestrebt wird, erreicht.

## 5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 9. November 2016 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020. Sie legt fest, dass eine Gewinnausschüttung vorgenommen wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung einen positiven Betrag aufweist. Für diesen Fall ist grundsätzlich eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 20 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr um maximal 1 Mrd. Franken erhöht. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve durch die Gewinnverwendung negativ würde. Eine gekürzte oder sistierte Ausschüttung wird bei genügend Ausschüttungsreserven in den Folgejahren nachgeholt. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn von 54,4 Mrd. Franken (Vorjahr 24,5 Mrd. Franken). Nach Abzug der Rückstellungen für Währungsreserven und Hinzurechnung des Gewinnvortrags resultierte ein Bilanzgewinn von 69,3 Mrd. Franken. Somit konnte 2018 für das Geschäftsjahr 2017 neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken eine Zusatzausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgenommen werden. Im ersten Halbjahr 2018 erzielte die SNB einen Gewinn von 5,1 Mrd. Franken. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2019 bis 2022 eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2 Mrd. Franken (1 Mrd. Franken ordentliche und 1 Mrd. Franken zusätzliche Gewinnausschüttung) möglich ist. Auf den Kanton Uri entfallen damit rund 5,7 Mio. Franken jährlich.

in Mio. Franken	R 2017	R 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Anteil Ertrag Nationalbank</b>	<b>5.0</b>	<b>5.7</b>	<b>5.7</b>	<b>5.7</b>	<b>5.7</b>	<b>5.7</b>

## 5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2019 und in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 sind unter diesem Titel jährlich zwischen 26,7 Mio. Franken und 27,4 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Mineralölsteuerertrag	a)	5.2	5.3	5.3	6.1	6.0	6.1
LSVA gem. SVAG	b)	3.7	3.7	3.7	3.6	3.6	3.6
LSVA-Anteil Hauptstrassen Art. 14 IFG	c)	4.3	4.3	4.3	4.2	4.2	4.2
Beitrag Hauptstrassen Art. 8 IFG	d)	3.9	3.8	3.9	3.9	3.9	3.9
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5
<b>Total</b>		<b>26.6</b>	<b>26.6</b>	<b>26.7</b>	<b>27.4</b>	<b>27.3</b>	<b>27.3</b>

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines

- Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs etc. beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
  - d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
  - e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Dies hat zur Folge, dass für die Globalbeiträge nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Globalbeiträge nach Artikel 10 MinVG erfolgt nach der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV). Der Anteil für den Kanton Uri beträgt 5,47 %. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass auch künftig Globalbeiträge in dieser Gröszenordnung verteilt werden.

#### 5.4. Kostenentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Das kantonale Sozialhilfegesetz (RB; 20.3421) besagt in Artikel 45 Absatz 1, dass der Kanton im Rahmen des Bundesrechts die Flüchtlinge ohne Niederlassungsbewilligung unterstützt, die sich im Kanton Uri aufhalten. Die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) kann jedoch frühestens nach 10 Jahren erteilt werden. Für anerkannte Flüchtlinge vergütet der Bund eine Pauschale während längstens fünf Jahren nach Einreichung des Asylgesuchs. Für vorläufig Aufgenommenen vergütet er die Pauschale längstens sieben Jahre.

Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig die Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich deutlich ansteigen. Die hohe Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden in den letzten Jahren führt künftig zu einer steigenden Anzahl Personen, für die der Bund keine Beiträge mehr ausrichtet. Der Kanton hat die Kosten für die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen selber zu tragen.

Ausgehend von den bereits heute dem Kanton Uri zugewiesenen Personen, wird sich die Anzahl Personen, für die der Kanton keine Bundesbeiträge mehr erhält, deutlich erhöhen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Anerkannte Flüchtlinge, deren Asylgesuch 5 Jahre oder länger zurückliegt und Vorläufig Aufgenommene, deren Asylgesuch 7 Jahre oder länger zurückliegt	163	233	264	350	375

Verbleibt die Quote der beruflichen Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auch zukünftig auf dem gleichen Wert wie heute, werden sich die Fürsorgekosten durch diesen Anstieg im gleichen Verhältnis erhöhen. Je besser es gelingt, diese Personen fürsorgeunabhängig zu machen, indem sie beruflich integriert werden, desto mehr werden die Kosten wieder sinken. Die Kosten für

die Unterbringung und Betreuung hängen somit direkt vom Erfolg der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Ab dem 1. Mai 2019 setzen die Kantone die Integrationsagenda um. Diese beinhaltet eine Verdreifachung der Integrationspauschale von 6'000 Franken auf 18'000 Franken pro Person. Damit soll die berufliche Integration von Flüchtlingen zusätzlich gefördert werden. Grundsätzlich wird die erhöhte Pauschale für Personen ausgerichtet, die nach dem 1. Mai 2019 den Anerkennungsentscheid erhalten. Für die oben erwähnten Personen wurden dem Kanton vom Bund bereits Integrationspauschalen in der Höhe von je 6'000 Franken ausgerichtet. Trotzdem ist davon auszugehen, dass auch Personen, die vor dem 1. Mai 2019 ihren Anerkennungsentscheid erhalten haben, indirekt von der erhöhten Pauschale profitieren können, indem sie beispielsweise das über die erhöhte Pauschale finanzierte Case Management Arbeitsmarktintegration in Anspruch nehmen können. Das vom Bund im Rahmen der Integrationsagenda vorgegebene Ziel, dass sieben Jahre nach Einreise die Hälfte aller erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind, ist zu erreichen.

Im aktuellen Finanzplan ist der Nettoaufwand im Bereich der Unterbringung und Betreuung für Asylsuchende und Flüchtlinge (exkl. Personalkosten) folgendermassen erfasst:

in Mio. Franken	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge	7.2	8.6	6.6	7.3	7.4	7.4
Weitere Aufwendungen (Deutschkurse, Beitrag an Gemeinden)	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Bundesbeiträge	-6.8	-8.5	-6.4	-6.6	-6.6	-6.6
<b>Netto-Aufwand Asylbereich (ohne Personalaufwand)</b>	<b>0.7</b>	<b>0.5</b>	<b>0.5</b>	<b>1.2</b>	<b>1.3</b>	<b>1.3</b>
Veränderung ggü. R 2017		-0.2	-0.2	0.5	0.6	0.6

## 6. Kantonale Finanzpolitik

### 6.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) sind inzwischen im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert.

#### Artikel 37

<sup>1</sup> Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.

<sup>2</sup> Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.

<sup>3</sup> Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.

<sup>4</sup> Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

<sup>5</sup> Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren vom 25. Januar 2008 zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Der Durchschnitt der Gesamtergebnisse über die Sechsjahresperiode 2017 bis 2022 erfüllt mit einem Minus von 7,5 Mio. Franken die Zielvorgaben nicht.

Über die Sechsjahresperiode 2017 bis 2022 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Korrekturen) von 17,0 Prozent. Damit wird der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent nicht erreicht. Ohne Berücksichtigung der Korrekturen in der Investitionsrechnung würde der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 9,8 Prozent betragen. Dass die Selbstfinanzierungsgrade in den Finanzplanjahren 2019 bis 2022 trotz pauschaler Korrekturen in der Investitionsrechnung und Ausklammerung der Investitionen in den Neu-/Umbau Kantonsspital deutlich unter 80 Prozent liegen, ist einerseits auf die tiefe Selbstfinanzierung, begründet durch die schwachen Ergebnisse der Erfolgsrechnung, zurück zu führen und andererseits auf die hohen Nettoinvestitionen. Diese sind auch ohne Neu-/Umbau Kantonsspital mit durchschnittlich 31 Mio. Franken deutlich höher als im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre (25 Mio. Franken).

Im Finanzplanjahr 2020 kippt das Nettovermögen in eine Nettoschuld, diese übersteigt im Planjahr 2022 erstmals den zulässigen Höchstwert, der sich aus der Summe von Steuererträgen und Wasserzinsen ergibt.

### Zielwert-Statistik zu Vorgaben FHV Art. 37

Werte in Mio. Franken

Indikator	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Durchschnitt (6 Jahre)	Zielwert
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.2	-7.4	-4.3	-7.2	-11.9	-15.3	-7.5	0
Selbstfinanzierungsgrad *	51.4%	23.6%	30.1%	13.4%	0.9%	-14.3%	17.0%	mind. 80%
Nettoschuld in % von A	-68.2%	-42.3%	-7.6%	39.5%	87.8%	123.9%		max. 100%
(+) Nettoschuld/(-) Nettovermögen	-76.5	-47.3	-8.6	45.4	103.1	147.3		
(A) Steuern u. Wasserzinsen	112.2	111.8	113.9	114.9	117.4	118.9		
<i>Anteil Steuern</i>	87.8	87.4	89.5	90.4	92.0	93.7		
<i>Anteil Wasserzinsen</i>	24.4	24.4	24.4	24.6	25.4	25.2		



Zielwert erreicht



Zielwert nicht erreicht

\* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2018 10%; B 2019 10%; P 2020 10%; P 2021 15%; P 2022 15%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

## 6.2. Neues Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Im Kanton Uri stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionsvorhaben an, die den Finanzhaushalt stark belasten. Die heutige Schuldenbremse verhindert nicht nur einen Abbau des Bilanzüberschusses, auch die Einhaltung der Kennzahlen von Artikel 37 FHV, wie sie oben beschrieben sind, wäre nur möglich, wenn auf die Realisierung der grösseren Investitionsvorhaben verzichtet würde. Die heutige Schuldenbremse wird der anstehenden Entwicklung nicht gerecht.

Der Regierungsrat hat sich daher für eine grundlegende Anpassung der Schuldenbremse entschieden und das neue Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri ausgearbeitet. Am 25. November 2018 entscheidet das Urner Volk an der Urne darüber.

Die bisherigen Zielwerte in Artikel 37 FHV entfallen. Im Zentrum der neuen Schuldenbremse steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

### Artikel 2

<sup>1</sup> Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahres kleiner ist als die Netto-Erträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

<sup>2</sup> Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal zwölf Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

In den Planjahren 2019 und 2020 wird die Defizitbeschränkung eingehalten.

### Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2019 / 2020

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	182	198	219	227	229	221	217	210
2.1	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0							49.7	15.8
	<b>Verbesserungsmassnahmen nötig?</b>								nein	nein
2.2	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	22.0	15.9	21.1	8.5	1.2	-7.4	-4.3	-7.2
	<b>Verbesserungsmassnahmen nötig?</b>								nein	nein
3	<b>Verbesserungsmassnahmen nötig?</b> <b>Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.</b>								nein	nein
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte								100	100
5	<b>Senkung des Steuerfusses?</b>								nein	nein

\* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig    ■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

Mit dem neuen Gesetz zum Haushaltgleichgewicht sollen strategisch dringend notwendige Investitionen realisierbar sein und das Haushaltsgleichgewicht soll dennoch langfristig sichergestellt werden.

### **6.3. Keine Anpassung im Steuerfuss**

Trotz rückläufiger Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich und des erhöhten Finanzbedarfs zur Finanzierung anstehender Grossprojekte wird auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet. Allfällige Steuererhöhungen bis 2022 können zwar nicht ausgeschlossen werden, sie bilden aber nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans.

### **6.4. Finanzpolitischer Ausblick**

Die finanzielle Situation des Kantons darf als grundsätzlich intakt bezeichnet werden. Der Regierungsrat ist sich aber auch bewusst, dass sich – wie der vorliegende Finanzplan zeigt – die Herausforderungen durch die laufenden und anstehenden Grossinvestitionen und den sich abzeichnenden Rückgang der NFA-Ausgleichszahlungen deutlich erhöht haben. In Erwartung dieser beiden finanzpolitischen Tatsachen hat er seit längerem wiederholt darauf hingewiesen und auch aufgezeigt, dass in den kommenden Jahren mit negativen Rechnungsergebnissen zu rechnen ist. Im Hinblick auf den hohen Bilanzüberschuss, der nur über negative Rechnungsergebnisse abgebaut werden kann, ist dies jedoch vorderhand tragbar, da insbesondere die anstehenden Grossinvestitionen wie zum Beispiel das neue Kantonsspital Uri oder die Investitionen rund um den zukünftigen Kantonsbahnhof Altdorf zukunftsträchtig sind. Auch bieten die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton Uri realistische Chancen, damit wieder mehr Arbeitsplätze (und damit mehr Steuerertrag) in den Kanton Uri kommen.

Der Regierungsrat kennt den Ernst der Lage sehr wohl und ist gewillt, laufend nachhaltige Massnahmen zu erarbeiten und diese zeitgerecht umzusetzen. Er ist bereits in der Vergangenheit nicht untätig geblieben und hat beispielsweise im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen im Jahr 2014 ein Spar- und Massnahmenpaket auf den Weg gebracht oder beispielsweise in der Rechnung 2017 den Lohnaufwand in der Kantonalen Verwaltung nachhaltig reduzieren können. Der Regierungsrat verfügt bereits heute über eine Vielzahl von Instrumenten, um die Entwicklung der Kantonsfinanzen zuverlässig zu kennen. Er geht dringende Finanzfragen proaktiv an – beispielsweise die Schwachstellen im innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich oder die Installierung einer neuen Schuldenbremse.

Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden in Uri heute gesund sind. Der Kanton verfügt momentan über einen Bilanzüberschuss von rund 230 Millionen Franken. Nichtsdestotrotz setzt sich der Regierungsrat längerfristig das Ziel, wieder ausgeglichene Budgets präsentieren zu können.

### III Ergebnis Finanzplan 2019 - 2022

#### 7. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

##### 7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Abw. 2019 zu 2022 in %	Ø Wachs- tum / Jahr 19 - 22 in %
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>394.3</b>	<b>395.2</b>	<b>394.0</b>	<b>395.4</b>	<b>397.0</b>	<b>397.4</b>	<b>0.9</b>	<b>0.3</b>
30 Personalaufwand	105.6	106.3	105.1	105.7	106.2	106.7	1.5	0.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	60.8	54.9	57.6	55.9	54.7	54.4	-5.4	-1.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.9	7.7	8.2	8.8	9.5	10.1	23.0	7.1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1.7	0.9	1.2	1.1	0.9	0.7	-36.1	-13.9
36 Transferaufwand	188.5	194.8	191.7	193.7	195.5	195.3	1.9	0.6
37 Durchlaufende Beiträge	30.7	30.6	30.3	30.3	30.2	30.2	-0.5	-0.2
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>382.5</b>	<b>376.4</b>	<b>377.9</b>	<b>376.7</b>	<b>374.1</b>	<b>371.5</b>	<b>-1.7</b>	<b>-0.6</b>
40 Fiskalertrag	92.3	91.9	94.4	95.3	97.0	98.7	4.5	1.5
41 Regalien und Konzessionen	33.9	31.9	34.7	34.9	35.8	35.5	2.4	0.8
42 Entgelte	26.5	24.2	24.8	25.3	25.4	25.5	2.7	0.9
43 Verschiedene Erträge	0.7	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	-1.2	-0.4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.5	2.1	1.5	1.5	1.7	1.7	8.9	2.9
46 Transferertrag	197.8	195.2	191.7	189.1	183.6	179.5	-6.4	-2.2
47 Durchlaufende Beiträge	30.7	30.6	30.3	30.3	30.2	30.2	-0.5	-0.2
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-11.8</b>	<b>-18.8</b>	<b>-16.1</b>	<b>-18.7</b>	<b>-22.9</b>	<b>-25.9</b>		
34 Finanzaufwand	0.6	0.6	0.8	1.1	1.7	2.2	185.4	41.8
44 Finanzertrag	12.3	12.0	12.6	12.6	12.8	12.8	1.7	0.6
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>11.7</b>	<b>11.4</b>	<b>11.8</b>	<b>11.4</b>	<b>11.0</b>	<b>10.6</b>	<b>-10.3</b>	<b>-3.6</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-0.1</b>	<b>-7.4</b>	<b>-4.3</b>	<b>-7.2</b>	<b>-11.9</b>	<b>-15.3</b>		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>		
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.2</b>	<b>-7.4</b>	<b>-4.3</b>	<b>-7.2</b>	<b>-11.9</b>	<b>-15.3</b>		

Die Zunahme des **betrieblichen Aufwands** von 3,4 Mio. Franken (+0,9 %) von 2019 bis 2022 verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der **Personalaufwand (30)** steigt insgesamt um 1,6 Mio. Franken (+1,5 %). Der Anstieg im Personalaufwand ist mit dem Wachstum im Globalbudget für den Personalbereich (siehe Abschnitt 3.1) abgestimmt. Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen 2019 bis 2022 um 1,9 Mio. Franken (+23,0 %). Die hohen Investitionen bezogen auf die tiefen Anlagenbuchwerte führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Während der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (31)** um rund 3,2 Mio. Franken abnimmt (-5,4 %) und die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)** um rund 0,5 Mio. Franken zurückgehen (-36,1 %), nimmt der **Transferaufwand (36)** von 2019 bis 2022 um 3,6 Mio. Franken zu (+1,9 %). Die grössten Wachstumsposten, die aber zum Teil durch entsprechende Einnahmen kompensiert werden, betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2019	P 2022	Zunahme
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	9.8	10.1	0.3
2407.3636.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	5.7	6.0	0.3
2407.3636.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre	0.8	1.2	0.4
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	14.8	15.4	0.6
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16.8	18.5	1.7
2720.3634.03	Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	1.2	1.8	0.6

Der Rückgang der **betrieblichen Erträge** von 2019 bis 2022 im Umfang von 6,4 Mio. Franken (-1,7 %) verschlechtert das Gesamtergebnis noch stärker als das Aufwandwachstum. Der **Fiskalertrag (40)** steigt um 4,3 Mio. Franken (+4,5 %). Der Steuerfuss bleibt konstant bei 100 Prozent. Auch die **Regalien und Konzessionen (41), Entgelte (42), und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)** nehmen ebenfalls zu um insgesamt 1,7 Mio. Franken, **Verschiedene Erträge (43)** bleiben konstant. Jedoch nimmt der **Transferertrag (46)** mit -12,2 Mio. Franken (-6,4 %) stark ab. Hauptgrund ist der Ressourcenausgleich Bund, bei dem von 2019 bis 2022 ein Rückgang von 18 Mio. Franken entsteht - zusätzlich zum Rückgang von 17 Mio. Franken von 2015 bis 2019. Dass der Transferertrag nicht noch stärker abnimmt, liegt hauptsächlich am Wachstum folgender Positionen:

Konto	Bezeichnung	B 2019	P 2022	Zunahme
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabg.	5.3	6.1 	0.8
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	8.0	10.6	2.6
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	3.0	3.5	0.5
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenvers.	12.0	14.0	2.0
2720.4632.03	Gemeindebeiträge an Auto AG Uri für Leistungsabgeltung	0.4	0.8	0.4

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2019 bis 2022 um rund 1,4 Mio. (+185,4 %), weil die unter 100 Prozent liegenden Selbstfinanzierungsgrade eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf steigt ab 2019 stark an bedingt u.a. durch den Neu-/Umbau des Kantospitals. Der **Finanzertrag (44)** nimmt leicht zu um 0,2 Mio. Franken (+1,7 %), es wird mit anhaltend tiefen Zinsen und konstanten Erträgen der Beteiligungen gerechnet.

Im **Ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten v.a. finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen).

## 7.2. Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Abw.	Ø Wachs-
							2019 zu 2022 in %	tum / Jahr 19 - 22 in %
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>57.7</b>	<b>56.2</b>	<b>68.2</b>	<b>94.4</b>	<b>95.2</b>	<b>78.9</b>	<b>15.7</b>	<b>5.0</b>
50 Sachanlagen	29.9	37.4	48.9	77.8	80.2	64.9	32.6	9.9
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	0.8	1.0	1.8	0.8	0.8	0.8	-55.0	-23.4
54 Darlehen	14.7	4.0	3.8	3.8	3.8	3.7	-3.0	-1.0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.5	0.0	2.4	2.2	0.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	10.1	11.8	9.4	7.9	8.7	7.7	-18.8	-6.7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.4	1.9	1.8	1.8	1.9	1.9	1.6	0.5
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>28.7</b>	<b>21.2</b>	<b>20.0</b>	<b>33.3</b>	<b>36.4</b>	<b>37.4</b>	<b>87.1</b>	<b>23.2</b>
60 Übertragung von SA in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	12.2	15.3	14.5	27.7	30.9	32.0	121.0	30.2
64 Darlehen	14.9	4.0	3.7	3.7	3.7	3.6	-3.1	-1.0
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.4	1.9	1.8	1.8	1.9	1.9	1.6	0.5
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>29.0</b>	<b>35.0</b>	<b>48.2</b>	<b>61.1</b>	<b>58.8</b>	<b>41.5</b>	<b>-13.9</b>	<b>-4.9</b>

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Abschnitt 7.3 auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2019 bis 2022 insgesamt 15,0 Mio. Franken eingestellt. Davon beziehen sich 7,0 Mio. Franken auf NRP-Darlehen für das NPR-Programm Uri und 4,9 Mio. Franken als Anschubfinanzierung für den Schwimmbadfonds. Für die NRP-Darlehen ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (**64**) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Der Kanton trägt 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. Auch die Darlehen an den Schwimmbadfonds sind gleichzeitig auf der Einnahmenseite eingestellt, weil der Schwimmbadfonds in der Kantonsrechnung geführt wird. In der Position **Eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung) sowie Beiträge für Heimatschutz und Denkmalpflege enthalten.

Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Beiträge vom Bund, von besonders bevorteilter Dritter und von Korporationen für den Hochwasserschutz, Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Bundesbeiträge für Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm für Stasseninfrastrukturprojekte, Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA) sowie Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren.

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

### 7.3. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten, während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Total</b>	<b>29.0</b>	<b>35.0</b>	<b>48.2</b>	<b>61.1</b>	<b>58.8</b>	<b>41.5</b>
Kantonsstrassen	11.3	10.7	9.4	16.7	13.4	15.2
Nationalstrassen	0.1	0.2	0.1	0.3	0.5	0.5
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.2	0.2	0.2	0.7	0.5	0.4
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.7	0.8	0.7	0.7	0.7	0.7
Beteiligungen Kraftwerke			3.6	2.2		
Hochwasserschutz	1.2	0.3	2.2	2.1	2.2	1.5
Hochbauten (Gebäude)	6.5	0.9	0.9	4.5	7.2	2.6
Neubau Kantonsspital	2.0	10.0	24.0	25.0	25.0	12.0
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (Sportfonds)		0.5	1.0			
Informatikmittel, Informatikprojekte	0.7	1.0	0.4	0.7	0.8	0.8
Baubeiträge an Heime	0.6	1.2	0.2			
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	3.0	3.0	0.5	0.5	1.0	
Geoinformation	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Raumplanung	0.04	0.5	0.03			
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.1	0.3	0.5	0.4	0.5	0.5
Kantonspolizei (Alarmierungs-, Einsatz-Leitsystem)		0.6	0.2			
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte	0.3	0.1		0.5	0.5	
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)		0.2				3.3
Forst	1.1	1.3	1.3	1.5	1.5	1.5
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.3	0.3	0.5	0.5	0.6	0.6
Darlehen Schwimmbadfonds	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	0.3	0.5	0.5	3.0	2.7	0.2
Landwirtschaft (Beiträge)	1.0	1.5	1.4	1.4	1.4	1.4
Diverse Positionen	-1.4	-0.1	-0.2	-0.4	-0.4	-0.4

## 8. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

### a) zur Bilanz:

- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich in den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (201 + 206) der Bilanz. Ein Teil der Zunahme von 2017 bis 2022 (rund Fr. 221 Mio.) bezieht sich auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen sowie um Darlehen für den Schwimmbadfonds (144), beim grössten Teil der Zunahme (Fr. 209 Mio.) handelt es sich um Darlehen zur Finanzierung der anstehenden Grossinvestitionen. Dies widerspiegelt auch die Zunahme (netto) bei den Sachanlagen VV (140) mit knapp Fr. 167 Mio.
- Die Veränderung betrifft die Auflösung einer Festgeldanlage; sie ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.
- Die Restzahlung für den Verkauf der Liegenschaft Winterberg von Fr. 3,8 Mio. erfolgte im 2018. Die Abnahme bei den Sachanlagen FV (108) im 2018 ist darauf zurück zu führen. Veränderungen ergeben sich auch durch die Erschliessung und den Verkauf von Parzellen der Werkmatt. Der Geldfluss (netto) ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.

### b) zur Geldflussrechnung:

- Die Zunahme der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Bereich Investitionstätigkeit. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Bereich Finanzierungstätigkeit.
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige Finanzverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2018 bis 2022 ergibt sich ein Anstieg von Fr. 209 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurück bezahlt oder allenfalls refinanziert werden.
- Der Anstieg der verzinslichen Schulden fällt angesichts der ungenügenden Selbstfinanzierungsgrade nicht höher aus, weil gleichzeitig ein Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 5 Mio. in den Jahren 2018 bis 2022 abgebildet ist.

## 8.1. Planbilanz

<b>Bilanz</b>							
<b>in Mio. Franken</b>		<b>R 2017</b>	<b>B 2018</b>	<b>B 2019</b>	<b>P 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>418.4</b>	<b>427.8</b>	<b>454.0</b>	<b>509.3</b>	<b>560.5</b>	<b>592.2</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>153.6</b>	<b>139.5</b>	<b>126.3</b>	<b>130.1</b>	<b>133.1</b>	<b>133.5</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	25.2	14.8	11.9	15.9	19.2	20.2
101	Forderungen	67.5	67.5	67.5	67.5	67.5	67.5
102	Kurzfristige Finanzanlagen	15.0	15.0	5.0	5.0	5.0	5.0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	18.3	18.3	18.3	18.3	18.3	18.3
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
107	Finanzanlagen	6.4	6.4	6.4	6.4	6.4	6.4
108	Sachanlagen FV	19.9	16.1	15.9	15.7	15.3	14.8
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>264.8</b>	<b>288.4</b>	<b>327.7</b>	<b>379.1</b>	<b>427.4</b>	<b>458.6</b>
140	Sachanlagen VV	143.1	161.6	192.5	238.3	282.5	309.7
142	Immaterielle Anlagen	0.9	1.4	2.3	2.3	2.4	2.5
144	Darlehen	39.2	41.7	44.2	46.6	49.1	51.5
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	48.7	48.7	51.1	53.3	53.3	53.3
146	Investitionsbeiträge	32.9	35.0	37.6	38.6	40.2	41.6
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>418.4</b>	<b>427.8</b>	<b>454.0</b>	<b>509.3</b>	<b>560.5</b>	<b>592.2</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>165.1</b>	<b>182.6</b>	<b>213.0</b>	<b>275.4</b>	<b>338.6</b>	<b>385.7</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	45.6	45.6	45.6	45.6	45.6	45.6
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0	0.0	2.0	11.0	8.0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	13.6	13.6	13.6	13.6	13.6	13.6
205	Kurzfristige Rückstellungen	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	77.7	95.1	125.5	185.8	240.2	290.5
208	Langfristige Rückstellungen	19.1	19.1	19.1	19.1	19.1	19.1
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	3.2	3.3	3.4	3.4	3.2	3.0
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>253.4</b>	<b>245.3</b>	<b>241.0</b>	<b>233.8</b>	<b>221.9</b>	<b>206.5</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	13.9	14.0	14.1	14.1	14.2	14.2
291	Fonds	10.9	10.0	10.0	10.0	9.9	9.7
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	228.6	221.2	216.9	209.7	197.8	182.5

## 8.2. Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

<b>Geldflussrechnung in Mio. Franken</b>	<b>R 2017</b>	<b>B 2018</b>	<b>B 2019</b>	<b>P 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	1.2	-7.4	-4.3	-7.2	-11.9	-15.3
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	31.3	13.3	11.0	11.8	12.4	12.0
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>32.5</b>	<b>5.9</b>	<b>6.7</b>	<b>4.6</b>	<b>0.5</b>	<b>-3.4</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
Darlehen Bund (durchlaufend)	-12.6	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6
Ausgaben Investitionsrechnung	-57.7	-56.2	-68.2	-94.4	-95.2	-78.9
Einnahmen Investitionsrechnung	28.7	21.2	20.0	33.3	36.4	37.4
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-41.6</b>	<b>-36.7</b>	<b>-49.8</b>	<b>-62.7</b>	<b>-60.4</b>	<b>-43.1</b>
<b>Finanzierungsfehlbetrag / -Überschuss</b>	<b>-9.1</b>	<b>-30.8</b>	<b>-43.0</b>	<b>-58.1</b>	<b>-59.9</b>	<b>-46.4</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>						
Darlehen Bund (durchlaufend)	12.6	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10.1	15.0	28.0	58.0	52.0	48.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2.0	0.0	0.0	2.0	9.0	-3.0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	0.0	0.0	10.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	-3.9	3.8	0.5	0.6	0.6	0.9
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.4</b>	<b>20.4</b>	<b>40.1</b>	<b>62.1</b>	<b>63.2</b>	<b>47.4</b>
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>-12.5</b>	<b>-10.3</b>	<b>-3.0</b>	<b>4.1</b>	<b>3.3</b>	<b>1.0</b>
<b>Liquiditätsnachweis:</b>						
Flüssige Mittel 01.01.	37.7	25.2	14.8	11.9	15.9	19.2
Flüssige Mittel 31.12.	25.2	14.8	11.9	15.9	19.2	20.2
<b>Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)</b>	<b>-12.5</b>	<b>-10.3</b>	<b>-3.0</b>	<b>4.1</b>	<b>3.3</b>	<b>1.0</b>

## 9. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b> (in TFr.)	 1'155	 -7'397	 -4'258	 -7'239	 -11'889	 -15'303	 -7'489
Richtwert	Sollte über sechs Jahre ausgeglichen sein. (Art. 37 Abs. 1 FHV; RB 3.2111)						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsgrad *</b> (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen **)	 51.4%	 23.6%	 30.1%	 13.4%	 0.9%	 -14.3%	 17.0%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
Richtwerte	Normalfall: 80% - 100%						
Richtwerte	Abschwung: 50% - 80%						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
Bemerkung	Die Finanzhaushaltverordnung gibt im Durchschnitt über 6 Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% vor. (Art. 37 Abs. 2 FHV; RB 3.2111)						
* Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt (gemäss FHV Art. ** Mit pauschaler Korrektur in der I							
B 2018-20: 10%							
P 2021-22: 15%							

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 3.8%	 1.5%	 1.8%	 1.2%	 0.1%	 -1.0%	 1.2%
Richtwerte	> 20 %	gut					
Richtwerte	10 % - 20 %	mittel					
Richtwerte	< 10 %	schlecht					
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	13.9%	13.4%	15.8%	20.8%	20.8%	17.8%	17.2%
Richtwerte	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit					
Richtwerte	10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit					
Richtwerte	20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit					
Richtwerte	> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit					
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert
<b>Nettoschuld I (TFr.)</b> (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	11'454	43'097	86'692	145'316	205'490	252'156	124'034
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						
(-) = Nettovermögen							

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert
<b>Nettoschuld I in Fr. je Einwohner</b>	 316	 1'187	 2'388	 4'003	 5'661	 6'947	 3'417
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte	< 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 F mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 F hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung					
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert
<b>Nettoschuld II (TFr.)</b>	-76'499	-47'349	-8'606	45'406	103'128	147'341	27'237
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)					
Aussage	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert
<b>Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen</b>	 -68.2%	 -42.3%	 -7.6%	 39.5%	 87.8%	 123.9%	 23.7%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen (Art. 37 Abs. 3 FHV; RB 3.2111)					

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	 12.4%	 46.9%	 91.8%	 152.5%	 211.9%	 255.6%	 130.7%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht					
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	 33.9%	 39.3%	 47.5%	 65.0%	 83.2%	 97.2%	 60.8%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch					
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:



= gut



= genügend



= schlecht

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert		
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%	0.4%	0.5%	0.2%		
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	Richtwerte		0 % - 4 %	gut		4 % - 9 %	genügend	10 % und mehr	schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.								

	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	Mittelwert		
<b>Kapitaldienstanteil</b>	3.6%	4.0%	3.2%	3.6%	4.0%	4.1%	3.7%		
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	Richtwerte		0 % - 5 %	geringe Belastung		5 % - 15 %	tragbare Belastung	> 15 %	hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den <b>Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst)</b> belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.								
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. <b>Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.</b>								